

Ausschreibung

für die Jugendwettbewerbe Saison 2019 / 2020

Basketballkreis Unna – Hamm – Soest e. V.

J – 1 Veranstalter, Ziele des Wettbewerbes und Durchführung

J – 1.1 Veranstalter

- J – 1.1.1 Der Basketballkreis Unna-Hamm-Soest e. V. (BKU) führt in den Altersklassen U 18 m / w bis U 8 o Meisterschafts-Wettbewerbe (MWB) durch.
- J – 1.1.2 Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister.
- J – 1.1.3 Die Meisterschaftsspiele (männlich / weiblich) dienen ebenso zur Ermittlung der Teilnehmer an den höheren Wettbewerben des **Westdeutschen Basketball-Verbands** (WBV)
- J – 1.1.4 Auswahlmannschaften sind an Meisterschaftswettbewerben des BKU zugelassen.
- J – 1.1.5 Der BKU und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- J – 1.1.6 Der BKU ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen – insbesondere Alkohol-Kontrollen durchzuführen. Die vom Hauptausschuss des DOSB verabschiedeten „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil der Ausschreibung.
- J - 1.1.7 Das offizielle Organ des BKU und der MWB 2018 / 2019 ist die Homepage des Kreises: www.basketballkreis-unna.de. Die Vereine verpflichten sich, regelmäßig die amtlichen Mitteilungen zu lesen. Nur Nachrichten, die diese Frist nicht einhalten können, werden persönlich zugestellt.

J – 1.2 Durchführung

- J – 1.2.1 Der Spielbetrieb wird nach gültigen Spielordnungen des DBB und WBV in Verbindung mit den gültigen Ausschreibungen des WBV und BKU und den offiziellen Basketballregeln durchgeführt.
- J – 1.2.2 Die Meisterschaftsspiele sind für alle Beteiligten Pflichtspiele, dies gilt auch für die **Koop-Ligen** mit **Hagen (HA), Dortmund (DO), Ennepetal (EN), Bochum (Bo) und Märkischer Kreis (MK)**.
- J – 1.2.3 Der Spielbetrieb endet grundsätzlich mit dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielgruppe.

J – 1.3 Spielklassen

- J – 1.3.1 Der BKU schreibt in folgenden Spielklassen Wettbewerbe aus: (Anmerkung: der Einfachheit halber, der Spieler darf am 31.12. des Spieljahres noch nicht XX Jahre sein, z. B. noch nicht 18 Jahre in der U18) **ROT / BLAU: Eintrag in den SBB!**

U 18 männlich / weiblich 2002 / 2003 U18m (Ballgröße 7) / U18w (Ballgröße 6)
U 16 männlich / weiblich 2004 / 2005 U16m (Ballgröße 7) / U16w (Ballgröße 6)
U 14 offen / weiblich 2006 / 2007 U14o (Ballgröße 6) / U14w (Ballgröße 6)
U 12 offen / weiblich 2008 / 2009 U12o (Ballgröße 5) / U12w (Ballgröße 5)
U 10 Minis / weiblich 2010 / 2011 Minis (Ballgröße 5)
U 8 offen / weiblich 2012 / 2013 U8 o (Ballgröße 5) oder Ballgröße 4 (gelber Ball)
von Molten!

Die Mannschaften der U12 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen nach den U12 Regeln. Dabei sind Teilnehmerausweise des DBB vorgeschrieben.

Die Mannschaften der U10 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Rundenspielen nach den U10 Regeln. Dabei sind Teilnehmerausweise des DBB vorgeschrieben.

Die Mannschften der U8 offen / weiblich spielen in einer gemeinsamen Liga in Turnierform.

Anmerkung zum Stichtag: der Spieler darf am 31.12. des Spieljahres das Alter der Spielklasse nicht erreicht haben (z. B. noch nicht 18 Jahre alt in der U18) **ROT / BLAU: Eintrag in den SBB!**

J – 1.4 Teilnehmerbeiträge

| | |
|-----------|--------------------------|
| U18 | 20,00 € |
| U16 / U14 | 15,00 € |
| U12 | 10,00 € |
| U10 / U8 | keine Teilnehmerbeiträge |

J – 1.4.1 Die Teilnahmebeiträge sind von den Vereinen des BKU Unna nach Rechnungsstellung durch den BKU bis zum auf der Rechnung vermerkten Termin, auf das Konto der Kreiskasse des BKU zu entrichten.

J – 1.4.2 Die Vereine haben ihre teilnehmenden Mannschaften bis zum **festgelegten Termin zu melden**. Dieser Termin wird vom Jugendwart des BKU im November festgelegt.

J – 1.5 Allgemeines

J – 1.5.1 Alle Wettbewerbe finden grundsätzlich in **einer Spielrunde mit Hin- und Rückspiel** statt. Bei geringerer Meldezahl in den einzelnen **Spielklassen** kann die **Spielrunde als Doppelrunde** ausgetragen werden. Die endgültige Ligen-Einteilung nimmt der Kreisjugendausschuss anhand der Meldungen vor. Hierbei behält sich der BKU ausdrücklich das Recht vor, Altersklassen zusammenzulegen oder Kooperationen mit den **Basketballkreisen** EN, BO, DO, HA und mit dem MK einzugehen, um **eine höhere Anzahl von Spielen** zu ermöglichen.

J – 1.5.2 Das Teilnahmerecht an einem Wettbewerb wird durch die Meldung einer Mannschaft durch den Verein für den entsprechenden Wettbewerb erlangt. **Die Meldungen sind spätestens bis zum 30. Mai des laufenden Jahres bei dem Geschäftsführer der BKU schriftlich einzureichen**. Bei später eingehenden Meldungen besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung.

J – 1.5.3 Für jede teilnehmende Mannschaft ist dem Veranstalter ein verantwortlicher TrainerIn / BetreuerIn mit vollständigen Adressdaten einschließlich aktueller E-Mail-Adresse zu benennen. Diese sollten im Besitz einer gültigen TrainerInnenlizenz sein. Der Erwerb dieser Lizenz richtet sich nach der jeweils gültigen Lehr- und Trainerordnung des WBV / DBB.

J – 1.5.4 Die Vereine sind verpflichtet, TrainerIn / BetreuerIn ausbilden zu lassen. Die Meldefrist für TrainerIn / BetreuerIn entspricht der Frist für die Mannschaftsmeldebögen. Die Vereine sind verpflichtet die TrainerIn / BetreuerIn der entsprechenden Mannschaften in TeamSL mit der kompletten Adresse, Tel./Mobil und E-Mail-Adresse zu melden!

J – 1.5.6 Der BKU ist berechtigt, weitere Teilwettbewerbe auszuschreiben.

J – 1.6 „Außer Konkurrenz“ (AK) spielende Mannschaften

J – 1.6.1 Die Teilnahme einer Mannschaft eines Vereins außer Konkurrenz ist möglich.

J – 1.6.2 Für die Mannschaft ist ein Mannschaftsmeldebogen (MMB) auszufüllen, auf dem die SpielerInnen, die zum Einsatz kommen sollen eingetragen werden. Der MMB ist dem Jugendwart des BKU e. V. und der jeweiligen Ligenleitung zu zusenden. Die aufgeführten Spieler müssen im Besitz eines gültigen Teilnehmerscheines (TA) sein. Einsatzberechtigt sind nur Spieler der jeweiligen Altersklasse (Jahrgänge s. J-1.3). Der Einsatz von maximal 3 SpielerInnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse ist im Laufe eines Wettbewerbs zulässig, wenn sie auf dem MMB eingetragen werden. Auf dem Spielberichtsbogen (SSB) dürfen nur zwei eingetragen werden und am Spiel teilnehmen. Beispiel: **U16 > 2004 / 2005**, ein tragbar im MMB sind max. drei SpielerInnen des jüngeren Jahrgangs **U17 > 2003!**

J – 1.6.3 **AK-SpielerInnen dürfen in keiner anderen Jugendmannschaft (Kreis- / WBV-Ligen) gemeldet sein und spielen!**
Nur die Mannschaften mit der höheren Ordnungszahl (z.B. 2) eines Vereins können AK spielen!

J – 1.6.4 Eine Mannschaft, die außer Konkurrenz spielt, besitzt kein WBV-Teilnahmerecht und spielt nicht um die Kreismeisterschaft. **Die Tabelle wird nach Abschluss der Saison neu berechnet!**

J – 1.6.5 Spiele gegen Mannschaften außer Konkurrenz sind **„Pflichtspiele im Sinne der Spielordnung“** und werden auch so behandelt.

J – 1.6.6 Die Mannschaft ist im SBB -Kopf mit (AK) und die entsprechenden Spieler, sind nach den Namen mit (AK) zu kennzeichnen! Kontrolle durch die Schiedsrichter.

J – 1.7 WBV-Teilnahme

- J – 1.7.1 An den Wettbewerben entsprechender Altersklassen des WBV sind die Mannschaften **teilnahmeberechtigt**, die zum Stichtag, **der** vom WBV bekannt gegeben wird und in der Kreisliga einen **berechtigenden** Platz einnehmen. Zum Stichtag werden nur die bis dahin absolvierten Spiele berücksichtigt. Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass alle Spiele bis zum Stichtag durchgeführt wurden.
- J – 1.7.2 Vereine, die an den WBV-Runden teilnehmen wollen, müssen dies bis **zum 18. November des laufenden Spieljahres schriftlich (offizieller Vereinsbogen und Vereinsstempel)** dem Kreisjugendwart anzeigen. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, dass der WBV noch freie Plätze anbietet und keine anderen bzw. nicht ausreichende Meldungen beim Kreisjugendwart vorliegen. Siehe Auszug aus der WBV-Ausschreibung.
- J – 1.7.3 Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme am WBV -Wettbewerb oder geht die Meldung zu spät ein, erfolgt die Meldung an den WBV in der Reihenfolge der Kreisplatzierung.
- J – 1.7.4 Vereine, die mit ihren Mannschaften an den WBV-Spielrunden der NRW -Liga, Regionalliga und den Oberligen teilnehmen wollen, müssen zu dem, in der WBV -Jugendausschreibung festgelegten Termin, ihre Mannschaften dem WBV melden.

J – 2 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

J – 2.1 Mannschaftsmeldebogen

- J – 2.1.1 Es gelten die Vorschriften der §§ 25 ff DBB-SO.
- J – 2.1.2 Mannschaftsmeldebögen für AK –Mannschaften können per Post oder per E-Mail zu gesandt werden. Der MMB gilt hier erst bei der Bestätigung durch den Spielleiter als zugegangen.
- J – 2.1.3 Sofern mehrere Staffelleiter eingerichtet werden, sind die AK – Mannschaften - Nachmeldungen direkt an diese zu senden. Die Adressen befinden sich auf der BKU-Homepage.

J – 2.2 Spielberichtsbogen

- J – 2.2.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. **04 / 12** vorgeschrieben.
- J – 2.2.2 Der SBB muss spätestens am **4. Werktag** nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.
Für Spiele der Kreisliga ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- J – 2.2.3 Liegt der SBB auch am 3. Werktag nach Abschluss des betreffenden Spieltages nicht vor, wird der Verein einmal mit einer Fristsetzung kostenpflichtig angemahnt. Geht der SBB nicht innerhalb der festgesetzten Frist ein, wird das Pflichtspiel als nicht ausgetragen betrachtet und gemäß DBB-SO gegen den Heimverein entschieden.
- J – 2.2.4 Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen Abschlusstabelle aufzubewahren.
- J – 2.2.5 Bei Anforderung von Durchschriften der Spielberichtsbögen durch die Spielleitung sind sowohl der Ausrichter als auch der Gastverein verpflichtet, diese der Spielleitung für eine Auswertung zu übersenden.
- J – 2.2.6 Die Jugendligen werden wie in J – 1.3.1 im SBB eingetragen (auch in den KOOP- Ligen) !
Beispiel: **U18 weiblich 2002 / 2003 z. B.:** Spielklasse: **U18w**

J – 2.3 Nachmeldung von SpielerInnen

- J – 2.3.1 Jeder Verein ist verpflichtet, die **Nachmeldung eines Spielers** auf dem Mannschaftsmeldebogen der betreffenden Mannschaft in Team SL, für die er die Einsatzberechtigung erhalten soll, nachzutragen. Bei AK – Mannschaften, wie unter J – 1.6.2 beschrieben, **ist ein neuer Mannschaftsmeldebogen (MBB) an die Ligenleitung und den Jugendwart einzusenden.**

J – 2.4 Änderung der Einsatzberechtigung

- J – 2.4.1 Jede Änderung einer bestehenden Einsatzberechtigung muss unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes an den WBV-Jugendausschuss gesandt und beantragt werden. (Siehe: WBV> <http://www.wbvonline.net/websitebaker/pages/verband/formulare.php>)
Anträge Altersklassenüberspringung (nach § 4 DBB-JSO) Adresse siehe WBV-Jugendausschuss

J – 2.4.2 Für U 18-Jugendliche, die in einer Seniorenmannschaft spielen sollen, gilt das Verfahren des WBV, siehe J – 2.4.1.

J – 2.4.3 Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der DBB -SO und -JSO siehe Anlage.

J – 2.5 Spielfeld und Ausrüstung

J – 2.5.1 Der Ausrichter muss eine für die betreffende Spielklasse vom WBV zugelassene Halle mit entsprechendem Spielfeld zur Verfügung stellen.

Ab Saison 2019 / 2020 für eine noch nicht bestimmte Übergangszeit ist es zulässig abweichend von den DBB - / WBV - Bestimmungen mit den alten Spielfeld- und Korbmaßen zu spielen!

J – 2.5.2 Die in der WBV-Ausschreibung zugelassenen Bälle können unabhängig davon, ob das DBB Siegel noch sichtbar ist oder nicht, benutzt werden.

J – 2.5.3 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. **04 /12** zugelassen.

Mini-SBB (U8 – U12) nur mit Korbwerfer-Nummer!

J – 2.6 Anfangszeiten und Spielkopplungen

J - 2.6.1 Anfangszeiten: U18 m / w - U16 m / w

Sonntags: 10:00 – 19:00 Uhr

Samstags: 10:00 – 19:00 Uhr

Werktags: 18:30 – 19:30 Uhr nur mit Gastfragen zulässig

J - 2.6.2 Anfangszeiten: U14 / U12 / U10 / U8

Sonntags: 10:00 – 17:00 Uhr

Samstags: 10:00 – 18:30 Uhr

Werktags: 17:30 – 18:30 Uhr nur mit Gastfragen zulässig

J – 2.6.3 Der Wunsch auf Spielkopplung oder sonstige Terminwünsche für die Wettbewerbe müssen bis zum Meldeschluss (s. J-1.5.2) schriftlich beim Kreisjugendwart eingegangen sein.

J - 2.7 Mannschaftsverantwortlicher

J – 2.7.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse in TeamSL einzutragen.

Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.

J – 2.7.2 Die Eintragung muss bis spätestens **Samstag, den 31.08.2019** erfolgen.

J – 2.7.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

J – 2.8 Spielverlegung und Spielausfall

J – 2.8.1 Spielverlegungen und Spielabsagen sind zulässig.

J – 2.8.2 Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich mit dem WBV-Formular für Spielverlegungen bei der Spielleitung vorzunehmen.

J – 2.8.3 Eine Spielverlegung kann auch per Email bei der Spielleitung beantragt werden, wenn die Email die Spielnummer, die Spielpaarung und den Austragungstermin enthält. Spielverlegungen per Email können nur vom Vorsitzenden eines Vereins, dem Abteilungsleiter oder dem Mannschaftsverantwortlichen erfolgen. Der Mannschaftsverantwortliche ist mit seinen Adresdaten vor Beginn der Spielrunde gegenüber dem Jugendwart, Spielleiter und TeamSL zu benennen.

J – 2.8.4 Spiele, die während der Hinrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Hinrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.

- J – 2.8.5 Spiele, die während der Rückrunde eines Wettbewerbs verlegt werden sollen, müssen spätestens zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin einvernehmlich zwischen den Spielpartnern neu terminiert werden. Sie müssen spätestens zwei Spieltage nach Ende der Rückrunde nachgeholt worden sein. Für diese Spiele werden vom Veranstalter zwei Spieltage bestimmt. Erfolgt keine Einigung der Spielpartner, kann die Spielleitung den Austragungstermin festlegen. Spiele, die nicht im vorgesehen Zeitraum ausgetragen werden, werden vom Spielleiter für den verantwortlichen Spielpartner gemäß DBB-SO gewertet.
- J – 2.8.6 Für Spielabsagen gelten die Punkte 2. – 5. entsprechend. Bei Spielabsagen sind neben der Spielleitung, der Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter und der Schiedsrichterwart vom absagenden Verein unverzüglich zu informieren.
- J – 2.8.7 **Schiedsrichterprüfungsspiele können nur mit Genehmigung des Schiedsrichterwartes verlegt werden. Diese Genehmigung ist vor der Spielverlegung einzuholen und entsprechend zu vermerken.**

J – 3. Spezielle Durchführungsvorschriften

J – 3.1 Sonderregelungen, Spielabbruch

- J – 3.1.1 Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO (**es wird empfohlen die Jugendlichen zu Ende spielen zulassen, denn mit hohen Niederlagen sollten alle Beteiligten positiv umgehen!**).

J – 3.1.2 Für die U8 bis U12 wird nach den Richtlinien des DBB und des WBV gespielt.

- J – 3.1.3 Für die U8 ist die Freiwurflinie zwei Meter vorzuverlegen (**Abkleben oder Lackieren**).

- J – 3.1.4 Für die U10 - U12 ist die Freiwurflinie ein Meter vorzuverlegen (**Abkleben oder Lackieren**).

- J – 3.1.5 Die Spieltage in den KOOPERATIONSLIGEN mit den Kreisen HA, DO, EN, BO, UN und MK sind nur am Wochenende zulässig oder mit der schriftlichen Einverständniserklärung des Gastes, welche dem Spielleiter der Liga spätestens 14 Tage vor dem Spieltag zugesendet werden muss! **Bitte nach der Veröffentlichung des Spielplans vor der Saison klären!**

J – 3.2 Verteidigungsvorschriften

- J – 3.2.1 Es gilt zu diesem Punkt, die jeweils aktuelle DBB - und WBV-Regelungen.
- J – 3.2.2 Überwachung einer vorgeschriebenen Verteidigung erfolgt durch die Schiedsrichter, mit Unterstützung durch das Kampfgericht.
- J – 3.2.3 Verstoß gegen die vom DBB - und WBV-Regelungen ab U12- und U14 – aufwärts vorgeschriebene Verteidigungsregelung: beim ersten Verstoß eine Ermahnung durch die SR. Jeder weitere Verstoß einer ermahnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Spalte des Assistententrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls werden adäquat bestraft, zählen aber nicht zu den Mannschafts-Fouls bzw. den Fouls des Trainers.

J – 4 Schiedsrichter

- J – 4.1 Schiedsrichtereinsatz, -Meldungen und alles andere regelt die Kreisschiedsrichter Ordnung.
- J – 4.1 Ihren Einsatz, sowie alle anderen die Schiedsrichter betreffenden Belange regelt die "Richtlinie Schiedsrichtereinsatz" des BKU und der KOOP-Ligen als Anlage zu dieser Ausschreibung.

J – 5 Strafen

- J – 5.1 Es gilt der Strafen Katalog und die Gebührenordnung des BKU, des WBV und des DBB.

J – 6 Instanzen

J – 6.1 Kreis Jugendwartin und SpielleiterInnen

J – 6.1.1 Jugendwart: Der vom Jugendtag gewählte Kreisjugendwart, Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU – Seite und Anhang.

J – 6.1.2 Die StaffelleiterInnen (Spilleitung) sind durch den Jugendtag zu wählen, die Adressen werden auf der TeamSL- und der BKU-Seite und Anhang veröffentlicht, bei nicht Besetzung einer Liga, übernimmt der JugendwartIn diese Liga.

J – 6.2 Kreisschiedsrichterwart

J – 6.2.1 Schiedsrichterwart: Adresse siehe Internet – TeamSL, BKU - Seite und Anhang.

J – 6.3 Rechtsinstanzen

J – 6.3.1 Protest - Spilleitung, siehe J – 6.1.2
Widerruf - Jugendwart, siehe J – 6.1.1

J – 6.3.2 Berufung - Rechtswart:
Rechtswart: Adresse siehe Internet –TeamSL- und BKU – Seite und Anhang.

J – 6.4 Ergebnissammelstelle

J – 6.4.1 **Ergebnisse sind über das Internet - TeamSL einzugeben oder SMS innerhalb von 3 Stunden nach Spielende mitzuteilen, bei mehreren Spielen an einen Tag, können die Ergebnisse auch nach dem letzten Spiel, am selben Tag übermittelt werden.**

J – 6.5 Kreiskassenwart

J – 6.5.1 Kassenwart: Adresse siehe Internet-TeamSL- und BKU-Seite und Anhang.

J – 6.5.2 Kreis-Konto: Sparkasse an der Lippe
SEPA: DE98 4415 2370 0000 0636 28 BIC: WELADED1LUN

J – 7. Sonstiges

J – 7.1 Anlagen

J – 7.1 1 Die Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die in dieser Ausschreibung nicht geregelten Fälle gilt die Ausschreibung des WBV.

J – 8 Rechtsmittelbelehrung

J – 8.1.1 Ein Rechtsmittel gegen die Ausschreibung ist nicht gegeben.

J – 8.1.2 Nach § 4 DBB-RO ist eine Überprüfung zulässig.

Gez. Wickede (Ruhr), Dienstag den 30.04.2019

Klaus Helmer

Mitglied im Jugendausschuß

Version 2019.2

Dies ist die zweite Veröffentlichung!

Jugendwart des BKU:

Thomas Kaplon

Eberhard-Viegener-Weg 19

59494 Soest

Tel.: 02921 - 5994394 p

Mobil: 0157 366000648 p

E-Mail: imperator12@gmx.de

Anhang, Adressen der Instanzen, Auszüge aus den WBV-Jugendausschreibungen 2019 / 2020, usw. werden später veröffentlicht

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen.

C.8 Durchführungsbestimmungen

C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U18W, U16W und U14 ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.
In den Altersklassen U12 und U10 ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.
In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16 und U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 Offene Spielklassen

C.8.4.1 In den Altersklassen U14O, U12O und U10O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.8.4.2 Mädchen, die in der U14W oder U12W zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14O oder U12O eingesetzt werden.

C.8.5 Regeln für die U12 und jünger

C.8.5.1 Es gelten die Regeln des DBB für die Altersklassen U12 und U10 (Stand vom 20.03.2019). Dabei werden keine Anpassungen für leistungsorientierte Ligen vorgenommen.

C.8.5.2 Der Heimverein hat die Freiwurflinie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.

C.8.5.3 Verteidigung:

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen.
- Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
- Die Aufnahme des Gegenspielers darf erst hinter der Verlängerung der Freiwurflinie des Vorfeldes (also ab $\frac{3}{4}$ -Feld) erfolgen.
- Alle Formen des Doppeln in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!
- Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

Ausnahmen:

- 1) Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.
- 2) Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.

Angriff:

- Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles.
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.

Strafen:- Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.

- Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.

C.8.5.4 Überprüfen der Einsatzzeiten:

Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die in einem Achtel eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt. Eine Spielverlustwertung ist nur möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlerhaften Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1.SR den Schiedsrichtern mitgeteilt hat. Der 1.SR erstellt einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB.

C.8.5.5 Spielerzahl

Aus den vorgegebenen Einsatzzeiten der Spieler ergibt sich, dass jede Mannschaft aus mind. 6 Spielern bestehen muss. Eine Unterschreitung dieser Zahl führt zu einer Spielverlustwertung. Das Spiel wird begonnen, wenn je Mannschaft vier oder mehr Spieler spielbereit sind. Hat eine Mannschaft bis zum Spielende weniger als sechs Spieler eingesetzt, so wird dies vom 1. SR vor seiner Unterschrift auf der Rückseite des SBB vermerkt.

C.10 Spielbetrieb 2020/2021

C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **04.05.2020** (Eingang) per Fax, Briefpost oder Email an die unter C.10.1.5. stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren.

C.10.1.2 Anträge auf die Erteilung von Wildcards sind bis zum **04.05.2020** formlos an den Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport zu richten.

C.10.1.3 Nach erfolgter Einteilung der Qualifikationsgruppen ist keine Änderung der Spielklasse durch den Verein mehr möglich. Z.B. ein Wechsel von der Oberliga in die Landesliga, bzw. von der Regionalliga in die Oberliga.
Den Termin für die Einteilung der Qualifikationsgruppen legt der Jugendausschuss fest.

C.10.1.4 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2018/19 auf dem dafür vorgegebenen Vordruck per Email bis zum **04.05.2020** an die unter C.10.1.5 stehende Adresse.

C.10.1.5 Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931703
 Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704
 50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Der Jugendausschuss setzt unter Beachtung der Meldungen einschließlich der Anträge auf Wildcards, der Ranglisten mit den „Garantierten Teilnahmerechten“ sowie den weiteren Regelungen dieser Ausschreibung die Ligen und Qualifikationsgruppen zahlenmäßig und regional zusammen. Nach dem Abschluss der Qualifikationsspiele wird die Ligeneinteilung erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht. Diese Ligeneinteilung ist vorläufig. Bis zum **30.06.2020** können frei gebliebene oder frei gewordene Plätze noch besetzt werden. Diese nachbesetzten Plätze werden anhand der Rangliste eingeteilt, eine Einteilung der Nachbesetzung anhand der Ergebnisse der Qualifikationsspiele ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig.

Hinweis: Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Zahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) zu ändern. Die „Garantierten Teilnahmerechte“ können dann entfallen.

C.10.3 Qualifikationsspiele

C.10.3.1 Termine der Austragung

Die Qualifikationsspiele werden am **16.05.2020** (U18/U14) und am **17.05.2020** (U16/U12) ausgetragen. Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln. Sollten für weibliche Ligen Qualifikationsspiele erforderlich sein, so werden diese ebenfalls am **16.05.2020** (U16/U12) und am **17.05.2020** (U18/U14) ausgetragen.

C.10.3.2 Mannschaften

C.10.3.2.1 Jeder Verein kann mit jeweils einer Mannschaft in der Regional-, Ober- und Landesliga spielen. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Anlage: Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen nach der SO und JSO

| Altersklasse | Einsatz Jugendbereich | Einsatz Erwachsenenbereich |
|--|--|--|
| U20 | U20 | Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich |
| U19 | U19, U20 | Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich |
| U18 | U18, U19, U20 | Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich |
| U17 | U17, U18, U19, U20 | Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich |
| U16 | U16, U17, U18, U19, U20 | Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach §4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich |
| U15 | U15, U16, U17, U18, U19, U20 | Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach §4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich |
| U14 | U14, U15, U16, U17 (Genehmigung nach §4 JSO für U18 / U19 erforderlich) | Keine Einsatzberechtigung |
| U13 | U13, U14, U15, U16 (Genehmigung nach §4 JSO für U17 / U18 erforderlich) | |
| U12 | U12, U13, U14, U15 (Genehmigung nach §4 JSO für U16 / U17 erforderlich) | |
| U11 | U11, U12, U13, U14 (Genehmigung nach §4 JSO für U15 / U16 erforderlich) | |
| U10 | U10, U11, U12, U13 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten) | |
| U9 | U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten) | |
| U8 | U8, U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten) | |
| Kaderspieler | Sonderregelung für Wettbewerbe im Landesverband | |
| Hinweis: Ein/e Jugendliche/r kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens in vier Mannschaften einsatzberechtigt sein. | | |

Adresse: Thomas Odenwald
Bleichstr. 4 a
58089 Hagen
Tel: 02331 / 3487649 (P)
Mobil: 0176 / 70606437
E-Mail: T.Odenwald@wbv-online.de

Schiedsrichterregelung in den KOOP-Ligen:

In HA, EN, BO, MK gilt folgende Regelung:

Der Heimverein muss mindestens einen Schiedsrichter stellen, kann aber auch zwei einsetzen. Wenn die Gastmannschaft einen Schiedsrichter mitbringen möchte, muss sie dies dem Heimverein VORHER mitteilen.

Bitte beachtet die amtlichen Mitteilungen vom WBV und des BKU und / oder am KOOP-Spielbetrieb beteiligten Kreise!

STRAFENKATALOG DES BASKETBALLKREIS UNNA / SOEST (Anlage gem. § 23 Absatz 3 DBB-RO)

Verstöße gegen die Spielordnungen des DBB und WBV, sonstiger Ordnungen und der Ausschreibungen des Basketballkreises Unna / Soest bzw. des WBV

I. Senioren und Jugendspielbetrieb

| | | | |
|-----|--|----------------------------|--|
| 1.a | Verzicht auf das Teilnahmerecht (nach dem 31.05.) § 16 DBB-SO | 1. KLH 2. KLH u. übrige | 50,--€ 25,--€ |
| 1.b | Verzicht auf das Anwartschaftsrecht (nach dem 31.05.) § 16 DBB-SO | 1. KLH 2. KLH u. übrige | 25,--€ 15,--€ |
| 2.a | Verspätete Absendung des Spielberichts an die Spielleitung (nicht am ersten Werktag nach dem Austragungstag) § 33 Absatz 3 DBB-SO | | 5,--€ |
| 2.b | Unterlassene Absendung des Spielberichts an die Spielleitung (Absendung erst auf Anfordern der Spielleitung) § 33 Absatz 3 DBB-SO | | 10,--€ |
| 2.c | Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts Bogens § 33 Absatz 1 DBB-SO | | 5,--€ |
| 3.a | Unvorschriftsmäßige Spielverlegung § 46 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung | | 15,--€ |
| 3.b | fehlender/verspäteter Eingang bzw. Unvollständigkeit der Spieler-einsatzliste bei Mannschaften, die außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen § 25 Absatz 3 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung | | 15,--€ |
| 3.c | Spielen in einer gesperrten bzw. nicht zugelassenen Halle § 33 Absatz 1 DBB-SO | Spielverlust | sowie ggf. 25,--€ |
| 3.d | Verspätete Ergebnisübermittlung § 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung | | 10,--€ |
| 3.e | fehlende Mitteilung eines Spielausfalls an die Spielleitung § 33 Absatz 1 DBB-SO i. V. m. Ziffer der Ausschreibung | | 15,--€ |
| 4.a | Spielausfall (Nichtantreten einer Mannschaft) § 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO | Spielverlust | +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€ |
| 4.b | Spielausfall (Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt) § 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO | Spielverlust | +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€ |
| 4.c | Spielausfall (nicht vorschriftsmäßige Spielverlegung) § 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO in Verbindung mit Ziffer der Ausschreibung | Spielverlust | +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€ |
| 4.d | Spielausfall (fehlende/s regelger. Spielausrüstung/Kampfgericht) § 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO | Spielverlust | +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€ |
| 4.e | Spielausfall (Fehlen der vorgeschriebenen Spielkleidung) § 38 Absatz 1 e) i. V. m. § 38 Absatz 2 u. 4 DBB-SO | Spielverlust | +Spielausfallkosten sowie ggf. 25,--€ |

| | | | |
|---|---|---|--------|
| 4.f | Weigerung, unter anges. oder zu akzeptierender SR zu spielen § 38 Absatz 1 f) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO | Spielverlust und ggf. 25,--€ | |
| 4.g | Teilnahme eines nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigten Spielers § 38 Absatz 1 g) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO | Spielverlust und ggf. 25,--€ | |
| 4.h | Einsatz eines nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spielers § 38 Absatz 1 h) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO | Spielverlust und ggf. 25,--€ | |
| 4.i | Mannschaft für den Spielabbruch verantwortlich § 38 Absatz 1 i) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO | Spielverlust und ggf. 25,--€ | |
| 4.j | Sperre des Vereins bzw. der Mannschaft § 38 Absatz 1 j) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO | Spielverlust und ggf. 25,--€ | |
| 4.k | Nichtbeachtung der Wartepflicht von 30 Minuten gemäß § 37 Absatz 3 DBB-SO § 38 Absatz 1 k) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO | Spielverlust und ggf. 25,--€ | |
| 4.l | Versenden des Spielberichts nicht innerhalb von drei Wochen nach Austragung des Spiels an die Spielleitung § 38 Absatz 1 l) i. V. m. § 38 Absatz 4 DBB-SO | Spielverlust und ggf. 25,--€ | |
| 5.a | Nichterfüllung eines Spelauftrages § 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO | erstmalig | 15,--€ |
| | | wiederholt | 30,--€ |
| 5.b | Nichterfüllung eines Spelauftrages bei Vereinsansetzung § 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO | erstmalig | 15,--€ |
| | | wiederholt | 30,--€ |
| 5.c | Fehlen des Schiedsrichters bei der Minirunde § 13 Absatz 1 DBB-SRO sonst KSO | erstmalig | 20,--€ |
| | | wiederholt | 40,--€ |
| II. Fristen | | | |
| 1.a | Nichteinhaltung von Fristen | | 10,--€ |
| 1.b | Nichteinhaltung von Zahlungsfristen | für jede Mahnung | 5,--€ |
| III. Verstöße gegen Schiedsrichtergestellungspflicht | | | |
| 1. | Nichterfüllung der erforderlichen Anzahl der für den Spielbetrieb zu meldenden Schiedsrichtern (SR) KSChO muss nachgetragen werden | im ersten Jahr: je fehlender SR | 50,--€ |
| | | im zweiten Jahr: je fehlender SR zusätzlich Streichen einer Senioren- mannschaft für je- den fehlenden SR Beginn: höchste Ordnungszahl (nicht 1.Mannschaft) | 50,--€ |
| | | im dritten Jahr: je fehlender SR zusätzlich Streichen einer Senioren- mannschaft für jeden fehlenden SR Beginn: höchste Ordnungszahl | 75,--€ |

| | | |
|---|---|---|
| IV. Verstöße gegen Satzung/Ordnung des BBK Unna | | |
| 1.a | Nichtteilnahme am Kreistag § der Satzung des BBK Unna | 25,--€ |
| 1.b | Nichtteilnahme am Kreisjugendtag § der Satzung des BBK Unna | 25,--€ |
| 1.c | Nichtteilnahme an der Vereinsschiedsrichterwartetagung § der Satzung des BBK Unna oder KSchO | 25,--€ |
| 2.a | Kreisschädigendes Verhalten § der Satzung des BBK Unna | Sperre für den Zeitraum von mindestens zehn Spieltagen oder Amtsunwürdigkeit, Suspendierung, Lizenzentzug, Ausschluss und/oder Geldstrafe bis 500,--€ |
| V. Gebühren (zusätzlich zu den Strafen) | | |
| 1.a | Bearbeitungsgebühr Jugendspielbetrieb | 2,50--€ |
| 1.b | Bearbeitungsgebühr Seniorenspielbetrieb | 4,--€ |
| 1.c | Bearbeitungsgebühr für alle anderen Fälle | 4,--€ |
| VI. Bei allen übrigen Verstößen gilt der Strafen-Katalog des WBV | | |